



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan S 55 „Mühlbachgasse“;
Veröffentlichung des Entwurfs im Internet
und öffentliche Beteiligung**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans S 55 „Mühlbachgasse“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 14.11.2023 bis 15.12.2023. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 19.04.2024 bis 24.05.2024. Eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 31.07.2024 bis 16.09.2024.

In der Sitzung vom 28.01.2025 hat der Stadtrat den weiter geänderten Entwurf zum Bebauungsplan S 55 „Mühlbachgasse“ in der Fassung vom 28.01.2025 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Gemeinde und umfasst vollständig die Grundstücke mit den Flurnummern 333, 333/1, 335, 350, 350/1, 3176/4 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 3134, 3176, 3181 der Gemarkung Füssen.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Gelände sowie die Gebäude der ehemaligen „Mechanische Seilerwarenfabrik Füssen“, später Hanfwerke Füssen-Immenstadt AG, sind seit der Einstellung der ursprünglichen Produktion zunehmend in einen maroden Zustand verfallen. Die Gewerbe- und Industriebrache ist geprägt von denkmalgeschützten Gebäudeteilen und Strukturen. Ziel ist es, das Areal unter Berücksichtigung des Denkmal-, Natur- und Immissionsschutzes in ein innovatives, nachhaltiges und zukunftsfähiges Urbanes Stadtquartier mit einer vitalen Mischung an Nutzungen zu transformieren.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus textlichen Festsetzungen (Teil A) und Planzeichnung (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C) und der Vorprüfung des Einzelfalls (Teil D), sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.02.2025 bis einschließlich 17.03.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Füssen unter

<https://www.stadt-fuessen.de/Bebauungsplan-S-55-Muehlbachgasse> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Füssen (Flur des ersten Obergeschosses, Lechhalde 3, 87629 Füssen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>** oder **<https://v.bayern.de/LTMqh>**) zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den **geänderten oder ergänzten** Teilen abgegeben werden können. Diese sind in den Unterlagen farbig markiert.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an **bauamt@stadt-fuessen.de**), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief an Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- Vorprüfung des Einzelfalls gem. Anlage 2 BauGB;
- Relevanzprüfung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Gutachten Immissionsschutz;
- Retentionsraumausgleich ehemaliger Kraftwerksauslauf
- Bereits vorliegende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Füssen, 11.02.2025
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Mittwoch, 12.02.2025 bis Montag, 17.03.2025.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Mittwoch, 12.02.2025 bis Montag, 17.03.2025. mit den Bebauungsplanunterlagen.